



Fachempfehlung

des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg
zur Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung
durch die Feuerwehren

Dezember 2021

Fachempfehlung des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg zur Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung durch die Feuerwehren

Brandschutzerziehung (BE) und **Brandschutzaufklärung (BA)** sind Formen notfallpädagogischer Vermittlungsarbeit, die sich an verschiedene Altersstufen richten. Sie sind integrale Bestandteile einer als System angelegten Notfallkompetenz. Diese Notfallkompetenz wächst über mehrere Stufen auf, angefangen vom Kindergartenalter bis zum Erwachsenenalter:

1. Kindergarten (ggf. erste Klasse Grundschule)
2. vierte (ggf. schon dritte) Klasse Grundschule
3. 5. - 8. Klasse der weiterführenden Schulen
4. Erwachsene

Senioren und Menschen mit Behinderungen stellen eine besondere Kategorie dar, die in einer eigenen Fachempfehlung gefasst wird.

Die auf diesen Stufen erworbenen Kompetenzen umfassen Fähigkeiten zur Prävention und Reaktion bei Schadenfeuern und Unfällen sowie Naturkatastrophen. Die Kompetenzen sind mit den Bildungsplänen des Landes Baden-Württemberg abgestimmt. Alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sind am Erwerb und Aufbau dieser integrierten Notfallkompetenz beteiligt.

Diese Fachempfehlung umfasst die Definition der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung mit ihren Aufgaben und die dafür notwendigen Qualifikationen, Bestellung und Entschädigung der Beauftragten für die Brandschutzerziehung und -aufklärung in den baden-württembergischen Feuerwehren. Eine Übersicht über die Organisationsstruktur liefert das Organigramm am Ende dieser Fachempfehlung. Die Umsetzung der Fachempfehlung erfolgt jedoch entsprechend des Grundsatzes der kommunalen Selbstverwaltung durch die Gemeindefeuerwehren und entsprechend der lokalen Gegebenheiten.

Einführung

Die Feuerwehren in Baden-Württemberg führen die Aufgaben der Brandschutzerziehung und -aufklärung auf Grundlage von § 2 Abs. 2 Nr. 2 Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg (FwG) auf Gemeindeebene durch: „Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden (...) mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.“

Jährlich werden die Feuerwehren in Baden-Württemberg zu rund 150.000 Einsätzen alarmiert, darunter sind rund 20.000 Brände. Auch wenn die Anzahl von Bränden anteilig am Einsatzaufkommen deutlich zurückgegangen ist, sind immer wieder Verletzte und Tote zu beklagen und der wirtschaftliche Schaden geht in die Milliarden Euro. Da viele Brände durch Unachtsamkeit und Unwissenheit entstehen, bleibt Brandschutzerziehung und -aufklärung im engeren Sinne eine wichtige Aufgabe. Angesichts der zunehmend sichtbaren Auswirkungen der Klimakatastrophe und des demografischen Wandels ist es unumgänglich, sie auf eine altersmäßig von unten her aufwachsende allgemeine Notfallkompetenz hin auszuweiten.

Definition

Notfallkompetenz bezeichnet die Fähigkeit der Bevölkerung, durch vorbeugende Maßnahmen Schadensfälle zu verhindern und bei Eintreten von Schadensfällen Selbsthilfemaßnahmen zu ergreifen (vgl. § 29 Abs. 1 FwG „Wer einen Brand, Unfall oder ein anderes Ereignis, durch das Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, bemerkt, ist verpflichtet, unverzüglich die Feuerwehr oder eine Polizeidienststelle zu benachrichtigen, sofern er die Gefahr nicht selbst beseitigt oder beseitigen kann“ bzw. § 30 Abs. 1 FwG „Wer einen Brand bemerkt, hat unbeschadet der Anzeigepflicht nach § 29 bis zum Eintreffen der Feuerwehr alle in seiner Kraft stehenden Maßnahmen zur Rettung von Menschen und zur Brandbekämpfung zu ergreifen“). Dadurch sollen schon während des Zeitraums zwischen Eintritt des Schadensfalls und Eintreffen von Feuerwehr- und Rettungskräften Maßnahmen eingeleitet werden, die auf eine Begrenzung des Schadensausmaßes zielen, eine Eigengefährdung betroffener Personen möglichst ausschließen und so die Arbeit der Feuerwehr- und Rettungskräfte unterstützen.

Auf diese im Folgenden dargestellten Lernziele und Kompetenzen sind die Strukturen der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung ausgerichtet.

Daneben sind die Maßnahmen der Brandschutzerziehung und -aufklärung geeignet, Belange der Feuerwehren in die Bevölkerung zu transportieren und Interesse an einer Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr bzw. in der Einsatzabteilung einer Gemeindefeuerwehr zu wecken.

Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung richten sich an verschiedene Altersstufen. Die Inhalte wie auch die zur Vermittlung dieser Inhalte verwendeten Methoden sind an den geistigen und körperlichen Fähigkeiten der jeweiligen Alters- und Befähigungsgruppe auszurichten.

- Brandschutzerziehung findet in Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und weiterführenden Schulen statt und richtet sich schwerpunktmäßig an Kinder und Jugendliche.
- Brandschutzaufklärung wird für alle Zielgruppen im Erwachsenenbereich angeboten und durchgeführt. Spezifische Angebote richten sich an Menschen mit besonderen Bedürfnissen wie beispielsweise Senioren oder Menschen mit Behinderungen.
- Die in der Brandschutzerziehung und -aufklärung tätigen Feuerwehrangehörigen kooperieren bei ihrer Tätigkeit mit den Erziehern in Kindertageseinrichtungen, mit den Lehrenden an Schulen sowie dem Pflegepersonal in Senioren- und Behindertenwohneinrichtungen und -heimen. Falls diese nach örtlich ausgehandelten Strukturen bzw. auf der Basis von Bildungsplänen Aufgaben der Brandschutzerziehung und -aufklärung übernehmen, können sie dabei von den Feuerwehren unterstützt werden. Die Verantwortung für die Lehreinheiten liegt bei dem Personal/ den Kräften der jeweiligen Einrichtungen.
- Die in der Brandschutzerziehung und -aufklärung tätigen Feuerwehrangehörigen kooperieren mit den Jugendfeuerwehren. Die Ausrichtung und die Inhalte sind intern zu besprechen und zu definieren (z. B. Eintrittsalter Jugendfeuerwehr bzw. Kindergruppe in der Jugendfeuerwehr sowie Methoden und Inhalte der pädagogischen Arbeiten mit der jeweiligen Altersgruppe). Das bietet sich schon deshalb an, weil bei den Maßnahmen der Brandschutzerziehung an den Schulen sich regelmäßig Kinder für eine Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr interessieren und darauf angesprochen werden bzw. selbstverständlich auch die Kinder und Jugendlichen in der Jugendfeuerwehr mit den in der Brandschutzerziehung vermittelten Inhalten rund um Brandverhütung, Verhalten im Brandfall, Notruf 112 etc. geschult werden. Deshalb ist darauf zu achten, dass durch Jugendfeuerwehr bzw. Kindergruppe in der Jugendfeuerwehr und Brandschutzerzie-

hung für diese Altersgruppen keine voneinander abweichenden Inhalte vermittelt werden.

Lernziele und Kompetenzen

Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung sind modular aufgebaut, d.h. die in den einzelnen Altersgruppen vermittelten Inhalte und die angestrebten Notfallkompetenzen greifen ineinander und ergänzen sich. Grundlegende Lernziele und Kompetenzen, die im Zusammenspiel von Feuerwehrangehörigen sowie den Erziehern in Kindertageseinrichtungen, den Lehrenden an Schulen sowie dem Pflegepersonal in Senioren- und Behindertenwohneinrichtungen und -heimen vermittelt werden, sind dabei:

In allen Stufen:

- Kenntnisse über die Gefahren von Feuer und Rauch sowie das richtige Verhalten im Brandfall,
- Einsicht in die Notwendigkeit präventiver Maßnahmen und Bereitschaft, diese auch umzusetzen, sowie die
- aus dem Wissen um die eigenen Kompetenzen resultierende relative Ruhe im Umgang mit der Notfallsituation.

Kindergärten und Kindertageseinrichtungen:

Die Kinder werden befähigt zur:

- Vorsicht im Umgang mit Feuergefahren z. B. Kerzen,
- Kenntnis des Notrufs 112 und Bereitschaft, diesen im Notfall anzurufen,
- bereitwilligen Teilnahme an Räumungsmaßnahmen

Grundschule (3./4. Klasse):

Die Schüler erwerben in Anlehnung an die geltenden Lehrpläne:

- Sicherheit im Umgang mit Streichhölzern und Feuerzeugen,
- die Fähigkeit zum Absetzen des Notrufs 112 und Basiskompetenz beim Erkennen und Beschreiben der Notfallsituation,
- die Fähigkeit zum Erkennen und Befolgen von Notfall- und Rettungswegezeichen, Kenntnisse zur Mitwirkung an Räumungsmaßnahmen.

Weiterführende Schulen (5. bis 8. Klasse):

Die Schüler erwerben in Anlehnung an die geltenden Lehrpläne:

- Einsicht in Gefährdungslagen und welche Vorsichtsmaßnahmen hierfür sinnvoll und ggf. notwendig sind sowie die Fähigkeit, die Folgen des eigenen Handelns zu reflektieren,

Fachempfehlung des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg zur Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung durch die Feuerwehren

- Verständnis der Abläufe und Gefahren im Verbrennungsprozess sowie Kenntnis der passenden Löschmittel
- Die Fähigkeit zum Umgang mit und Einsatz von Kleinlöschgeräten,
- Kenntnisse zur aktiven Mitwirkung an Räumungsmaßnahmen.

Die Verantwortung für die Lehreinheiten liegt bei dem Personal/ den Kräften der jeweiligen Einrichtung.

Erwachsenenbildung

- Brandschutzaufklärung soll im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten für alle Zielgruppen im Erwachsenenbereich angeboten und durchgeführt werden.
- Senioren und andere Gruppen mit besonderen Bedürfnissen sollen im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten dabei unterstützt werden, Fähigkeiten zur Selbsthilfe und Selbstrettung zu üben und zu erhalten.

Qualifikation

Eignungsvoraussetzung für die Tätigkeit in der Brandschutzerziehung und -aufklärung:

- Zugehörigkeit zu einer Einsatz- bzw. Altersabteilung einer Feuerwehr und Ausbildung „Truppmann“ sowie Einsatzerfahrung,
- Kommunikationsfähigkeit sowie
- persönliche und pädagogische Eignung.

Für die Tätigkeit in der Brandschutzerziehung und -aufklärung ist es nicht notwendig, eine pädagogische Fachausbildung mitzubringen. Voraussetzung ist jedoch, dass der Feuerwehrangehörige mit Menschen – speziell mit Kindern – umgehen kann, verbindlich im Ton Rede und Antwort steht und Vertrauen erweckt. Die Bedeutung der persönlichen Einsatzerfahrung als authentifizierendes Moment gegenüber Kindern und Jugendlichen sollte nicht unterschätzt werden. Diese Erfahrung ist von ausgebildeten Pädagogen im Kindertageseinrichtungs- und Schulbereich nicht zu ersetzen.

Die Tätigkeit in der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung übernehmen Beauftragte für die Brandschutzerziehung und -aufklärung.

Aufgaben

Die Beauftragten für die Brandschutzerziehung und -aufklärung

- sind auf lokaler Ebene die Ansprechpartner für Bildungseinrichtungen inklusive der Kindertageseinrichtungen, Institutionen und Betriebe, deren Mitarbeitende, Schüler, Studierende etc. in diesen Bereichen geschult werden sollen,
- stehen auch für Erwachsene, insbesondere im Rahmen der Brandschutzaufklärung für Senioren, als Ansprechperson zur Verfügung,
- führen im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten selbstständig oder gemeinsam mit anderen Mitgliedern der Feuerwehr Übungen im Bereich Brandschutzerziehung und -aufklärung durch,
- bilden die Schnittstelle zwischen Bildungsinstitutionen und der Feuerwehr,
- empfehlen den Lehrkräften Hilfsmittel für die Durchführung von Brandschutzerziehungs- und Brandschutzaufklärungsmaßnahmen und nehmen ggf. beratend an entsprechenden Unterrichtseinheiten teil,
- sind auf lokaler Ebene Ansprechperson für die Fachgebietsleiter Brandschutzerziehung / -aufklärung der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände,
- arbeiten auf lokaler Ebene mit den Jugendfeuerwehrwarten zusammen und stimmen sich mit ihnen inhaltlich und methodisch ab.

Bestellung

Beauftragte für Brandschutzerziehung und -aufklärung bei den Gemeindefeuerwehren werden vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss als Leiter berufen.

Sie können mit weiteren Feuerwehrangehörigen ein Team zur Brandschutzerziehung und -aufklärung auf Ebene der Gemeindefeuerwehr bilden und koordinieren die örtlichen Aktivitäten zur Brandschutzerziehung und -aufklärung.

Entschädigung

Die Entschädigung erfolgt für die in der Brandschutzerziehung und -aufklärung tätigen Feuerwehrangehörigen entsprechend der Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde.

Versicherungsschutz

Brandschutzerziehung und -aufklärung ist Feuerwehrdienst im Sinne des § 14 Abs. 1 FwG. Deshalb sind Feuerwehrangehörige bei der Wahrnehmung von Brandschutzerziehung und -aufklärung im Auftrag der Gemeinde tätig, deren Feuerwehr sie angehören (§ 7 Abs. 1 Satz 2 FwG „Die Angehörigen der Gemeindefeuerwehr werden bei der Ausübung ihres Dienstes stets im Auftrag der Gemeinde tätig, deren Feuerwehr sie angehören.“). Sie genießen deshalb auch den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Zudem sind die Feuerwehrangehörigen nach Amtshaftungsgrundsätzen gegen Haftpflichtansprüche aus Schäden anlässlich ihrer Tätigkeit abgesichert.

Organisation auf überörtlicher Ebene

1. Fachgebiet Brandschutzerziehung und -aufklärung bei den Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden

- Fachgebietsleiter werden vom Verbandsvorsitzenden im Einvernehmen mit dem Verbandsausschuss oder dem Verbandsvorstand auf der Grundlage der jeweiligen Satzung berufen,
- Fachgebietsleiter können bei ihrer Tätigkeit von einem Fachgremium unterstützt werden,
- Fachgebietsleiter bilden die Schnittstelle zwischen dem Fachgebiet auf Landesebene und den Beauftragten der Brandschutzerziehung und -aufklärung bei den Gemeindefeuerwehren und
- Fachgebietsleiter organisieren Erfahrungsaustausch und Ausbildung für die Beauftragten der Brandschutzerziehung und -aufklärung der Gemeindefeuerwehren.

2. Fachgebiet Brandschutzerziehung und -aufklärung im Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg

- Das Fachgebiet erarbeitet Leitlinien zur Brandschutzerziehung und -aufklärung,
- unterstützt die Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich Brandschutzerziehung und -aufklärung auf den nachgeordneten Ebenen,
- organisiert den Erfahrungsaustausch für die Fachgebietsleiter Brandschutzerziehung und -aufklärung bei den Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden,
- konzipiert und entwickelt bzw. sichtet Materialien und empfiehlt Hilfsmittel für die Durchführung der Brandschutzerziehung und -aufklärung,

- bildet die Schnittstelle zu anderen Landesfachausschüssen und übergeordneten Institutionen (Gemeinsamer Ausschuss Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung von vfdb und DFV) und
- ist Ansprechpartner für Fachgebietsleiter der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände sowie für die Kreisjugendfeuerwehrwarte in Fragen der Brandschutzerziehung und -aufklärung.

Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Segment Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung

Die Brandschutzerziehung und -aufklärung ist ein wichtiges und dynamisches Tätigkeitsfeld, das sich laufend weiterentwickelt. In diesem Sinne ist es auch vorgesehen, das Leistungsspektrum des Fachgebiets Brandschutzerziehung und -aufklärung im Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg in den nächsten Jahren auszuweiten.

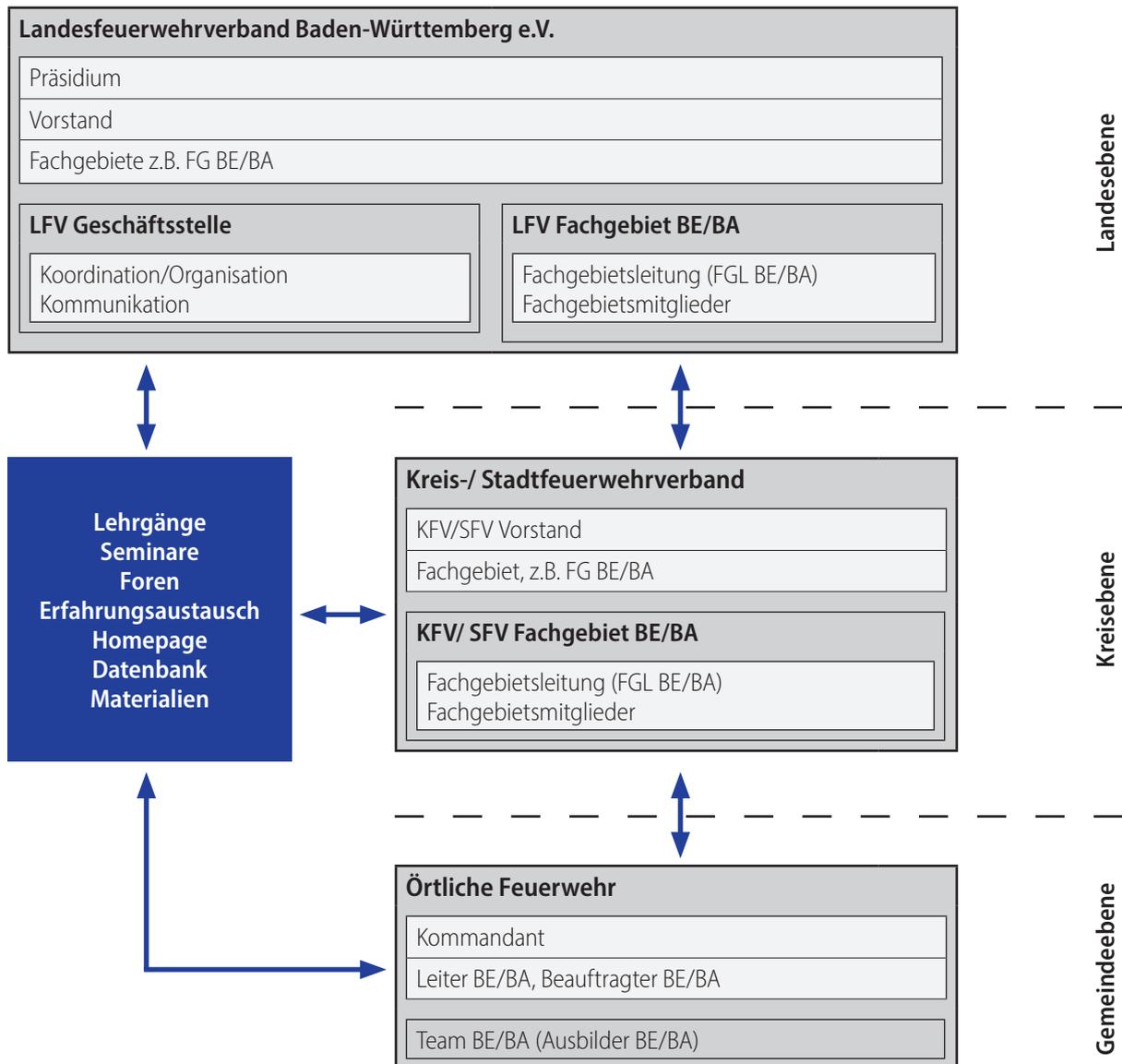
Ziele sind

- die Konzeption, Organisation und Durchführung von Seminaren und Weiterbildungsveranstaltungen rund um das Thema Brandschutzerziehung und -aufklärung,
- die Konzeption einer landesweit einheitlichen Qualifizierung als zertifizierte Fachkraft für Brandschutzerziehung durch ein Grundlagenseminar sowie die Fachkraftausbildung für Brandschutzaufklärung über Aufbaumodule,
- die Erweiterung des Tätigkeitsfeldes der Brandschutzerziehung und -aufklärung auf die Ausbildung von Erwachsenen als Feuerwehrhelfer, welche die Feuerwehr im Einsatz im Rahmen des § 30 FwG beispielsweise bei Großschadenslagen unterstützen können.

Der Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg hat diese Fachempfehlung in seiner Sitzung am 19. November 2021 (TOP 9) beraten.

Das Präsidium des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg hat diese Fachempfehlung durch Umlaufbeschluss vom 22. November 2021 verabschiedet.

Anlage: Organisationsstruktur für die Brandschutzerziehung und -aufklärung





Landesfeuerwehrverband
Baden-Württemberg e.V.

Karl-Benz-Straße 19
70794 Filderstadt

Telefon 0711 12851611
Telefax 0711 12851615

post@fwvbw.de
www.fwvbw.de